

## ... so sieht's die CDH

---

### ► **Kraftstoffpreisexplosion: CDH fordert wirkungsvolle Entlastungsmaßnahmen**

Der Krieg in der Ukraine treibt derzeit die Preise für Benzin und Diesel in ungeahnte Höhen. Das hat erhebliche finanzielle Belastungen für alle gewerblichen und privaten Verbraucher zur Folge, die auf die Nutzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren angewiesen sind. Je mehr gefahren werden muss, umso stärker die zusätzliche Belastung. Auch Handelsvertreter werden damit von der Kraftstoffpreisexplosion in besonderer Weise belastet. Bereits im vergangenen Herbst sahen gut 23 Prozent der dazu von der CDH befragten CDH-Mitgliedsunternehmen ihre Existenz durch den Kraftstoffpreisanstieg nach dem Corona-Lockdown gefährdet.

Inzwischen hat eine Diskussion über mögliche Entlastungsmaßnahmen eingesetzt, um diesen drastischen Preisanstieg zu mildern. Zwei besonders häufig geäußerte Vorschläge, eine Erhöhung der Pendlerpauschale oder eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Kraftstoffe von 19 auf 7 Prozent greifen viel zu kurz. Nicht nur im Hinblick auf die Höhe der Entlastung, sondern auch im Hinblick darauf, wer davon profitiert.

Denn von derartigen populistischen Entlastungsmaßnahmen haben gewerbliche Verbraucher von Kraftstoffen, also auch Handelsvertreter, nichts. Zwar lassen sich die höheren Kraftstoffkosten als Betriebsausgabe von der Steuer absetzen, was aber nichts daran ändert, dass die enorme zusätzlich Kostenbelastung aller gewerblichen Verbraucher und damit auch der Handelsvertreterbetriebe mit einer Mehrwertsteuersenkung nicht verringert wird.

Deshalb muss eine Entlastung durch eine kräftige Senkung der Energiesteuer (früher Mineralölsteuer) von derzeit 65,45 Cent pro Liter Benzin bzw. 47,04 Cent pro Liter Diesel auf die EU-rechtlich zulässigen Mindestsätze von 36 Cent pro Liter für Benzin bzw. 33 Cent pro Liter für Diesel erfolgen. Und zwar sehr schnell und zumindest so lange, bis die Marktpreise wieder entsprechend gesunken sind.

Auch die CO<sub>2</sub>-Abgabe oder CO<sub>2</sub>-Steuer von über 8 Cent pro Liter für Benzin bzw. 9,5 Cent pro Liter für Diesel ist in Zeiten von derart drastischen Preissteigerungen nicht mehr

gerechtfertigt. Wurde ihre Einführung doch mit dem damit verbundenen Anreiz Kraftstoff und damit Emissionen einzusparen, begründet. Diese Lenkungswirkung ist in der gegenwärtigen Hochpreisphase nicht mehr nötig und eine Aussetzung der CO<sub>2</sub>-Abgabe für die Dauer dieser Hochpreisphase nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten.

Nur so lassen sich die Betriebe, die auf eine Nutzung ihrer Geschäftsfahrzeuge zwingend angewiesen sind und von der jüngsten Kraftstoffpreisexplosion massiv belastet werden, wirksam entlasten. Deshalb haben wir diese Forderungen am 11. März d. J. dem Bundesminister für Finanzen, Christian Lindner, schriftlich vorgetragen.

Berlin, 14. März 2022

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb  
(CDH) e.V. Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin, Telefon 030/72625-600, Telefax  
030/72625699 E-Mail: [info@cdh.de](mailto:info@cdh.de), [www.cdh.de](http://www.cdh.de)